

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Staab & Kollegen

■ Partneranwälte

Dr. Karl W. Bergmann ()

Roman Bücken ()

Dominik Jäger ()

Pascal Jenal ()

Wolfgang Luckas ()

Jessica Peters ()

Yvonne Schmitz ()

Günter Staab ()

Dr. Helmut Staab ()

Peter Staab ()

Michael Wüllenweber ()

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Dominik Jäger, Wolfgang Luckas, Dr. Helmut Staab

Bau- und Architektenrecht Dominik Jäger

Familienrecht Yvonne Schmitz

Insolvenzrecht Günter Staab

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Pascal Jenal

Verkehrsrecht Roman Bücken

Versicherungsrecht Michael Wüllenweber

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Dominik Jäger, Wolfgang Luckas, Dr. Helmut Staab

Arzthaftungsrecht Jessica Peters

Bankrecht Günter Staab, Dr. Helmut Staab, Peter Staab

Baurecht (öffentlich) Dominik Jäger, Wolfgang Luckas

Erbrecht Yvonne Schmitz, Dr. Helmut Staab

Familienrecht Pascal Jenal, Yvonne Schmitz

Handels- und Gesellschaftsrecht Peter Staab

Insolvenzrecht Wolfgang Luckas, Günter Staab

Medizinrecht Jessica Peters

Mietrecht Pascal Jenal

Sozialrecht Pascal Jenal

Strafrecht Roman Bücken

Transportrecht Michael Wüllenweber

Unternehmensrecht Dr. Helmut Staab

Verkehrsrecht Roman Bücken, Jessica Peters, Michael Wüllenweber

Versicherungsrecht Roman Bücken, Jessica Peters, Michael Wüllenweber

Vertragsrecht Peter Staab

Verwaltungsrecht Dr. Karl W. Bergmann

Zwangsvollstreckungsrecht Pascal Jenal

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltssozietät Staab & Kollegen in Saarbrücken wurde 1966 von Rechtsanwalt Dr. Norbert Staab gegründet. Fachliche Qualifizierung und persönliches Engagement der Anwälte führten zu einer kontinuierlichen Vergrößerung der Kanzlei. Seit 1992 ist sie in Dresden und seit 2001 auch in Koblenz vertreten. Von diesen Standorten aus betreuen fünfzehn Rechtsanwälte und sechzig Mitarbeiter in Kooperation mit Steuerberatern, Unternehmensberatern und Versicherungsmaklern eine breitgefächerte Klientel aus Versicherungen, Banken wie auch Privatkunden in fast allen Rechtsgebieten.

Die Büroräume in Saarbrücken liegen in der Nähe des Hauptbahnhofs direkt in der Innenstadt. Sie finden die Kanzlei schräg gegenüber dem Beethovenplatz unweit der Sparda-Bank. Durch die zentrale Lage besteht ein sehr guter Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Eine Straßenbahnhaltestelle ist circa hundert Meter entfernt. Parkmöglichkeiten sind auf den umliegenden öffentlichen Parkplätzen vorhanden.

Die Dresdner Büroräume liegen im Stadtteil Striesen im Gebäude der ehemaligen Firma "Pentagon" zwischen Polandplatz und Altenberger Platz, zwei Häuser neben den "Technischen Sammlungen". Es bestehen öffentliche Parkmöglichkeiten. Durch die Haltestelle der Straßenbahnlinien 4 und 10



direkt vor der Tür besteht ein sehr guter Anschluss an das Nahverkehrsnetz.

In Koblenz finden Sie die Kanzlei Dr. Staab & Kollegen gegenüber dem Bahnhof im Herzen der Stadt. Parkmöglichkeiten bestehen in unmittelbarer Nähe am Hauptbahnhof.

Termine können werktags in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat der Kanzlei vereinbart werden. Dabei werden selbstverständlich Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt. Bei Bedarf können die Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Mandate werden je nach Fachgebiet an die Rechtsanwälte vergeben.

Kanzleiprofil

Dr. Karl W. Bergmann

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Karl W. Bergmann wurde 1940 in Schwerte/Westfalen geboren. Nach dem Studium der Rechte an der Universität des Saarlandes leistete er das Referendariat im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts in Zweibrücken ab. 1982 erwarb er den akademischen Grad eines Doktors der Rechte. Von 1972 bis 2005 war Dr. Bergmann als Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz tätig, zuletzt als Präsident des Verwaltungsgerichts Mainz sowie als Vorsitzender der dort angesiedelten Berufsgerichte für Architekten und Heilberufe. Seit seiner daran anschließenden Zulassung als Rechtsanwalt im November 2005 ist Herr Dr. Bergmann Mitarbeiter der Kanzlei Staab & Kollegen in Saarbrücken.

Rechtsanwalt Dr. Bergmann steht seinen Mandanten in sämtlichen Bereichen des Verwaltungsrechts zur Seite.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Saarland, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Das Spektrum ist weitgefächert und reicht von Baugenehmigungsfragen über Planungsrecht und behördliche Genehmigungen aller Art bis hin zum Schulrecht sowie dem Disziplinarrecht der Beamten, dem Gebührenrecht und dem Gewerberecht und Konzessionsrecht.

Das öffentliche Baurecht ist vielschichtig und ohne weiteres nicht eingrenzbar. In vielen Fällen bestehen Berührungen zu anderen Rechtsgebieten des Verwaltungsrechts. In Betracht kommen



zum Beispiel Immissionsschutzrecht, Fachplanungsrecht, Naturschutzrecht/Forstrecht/Wasserrecht, Abgabenrecht, Erschließungsbeitragsrecht, Denkmalschutz. Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der rechtlichen Regelungen, die sich auf die Zulässigkeit und die Grenzen, die Ordnung und die Förderung der Errichtung von baulichen Anlagen sowie auf die bestimmungsgemäße Nutzung dieser Anlagen beziehen. Häufig wiederkehrende Fragen in diesem Bereich beziehen sich auf Baugenehmigung, Vorbescheid, Baunachbarrecht aus Sicht des Bauherrn und aus Sicht des Nachbarn, Bebauungsplan, Beitragsrecht Erschließungsbeitrag, Straßenbaubeitrag, Ausgleichsbetrag etc.

Das öffentliche Baurecht regelt die städtebauliche Bebauungsplanung (BauGB) und die Anforderungen an die Ausführung des einzelnen Bauwerks (LBO). Gerade das Bauplanungsrecht verlangt vom Bauwilligen die Bewältigung zahlreicher Rechtsfragen, wenn die Gemeinde durch Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan bestimmt, wie Grundstücke baulich genutzt werden dürfen. Zur Durchsetzung ihrer Planung kann sie Maßnahmen wie Veränderungssperre, Zurückstellung, Teilungsgenehmigung, Vorkaufsrecht sowie Enteignung und Erschließung ergreifen. Auch die Bauordnungen der Länder enthalten viele konstruktive und gestalterische Anforderungen an die Errichtung, Änderung, Nutzung oder den Abbruch von baulichen Anlagen. Bei einem Landschaftsschutzgebiet oder Wasserschutzgebiet kommt es oft zu schwierigen Verhandlungen mit der Behörde über Ausnahmen und Befreiungen. Liegen alle Voraussetzungen vor, hat der Bauwillige einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung, wobei die Rechte etwaiger Nachbarn gewahrt werden müssen. Gerichtlicher Rechtsschutz wird oft unumgänglich, wenn die Behörde die Genehmigungserteilung ablehnt und Stilllegungsverfügung, Nutzungsverbot oder Beseitigungsanordnung erlässt.

Rechtsanwalt Dr. Bergmann betreut seine Mandanten sowohl im Bauplanungsrecht als auch im Bauordnungsrecht. Die Beratung erstreckt sich dabei von der Phase der Planaufstellung bis zur Genehmigung und Ausführung von Projekten. Die Bezüge zum Umweltrecht und insbesondere zum Immissionsschutzrecht werden von ihm hergestellt und beherrscht.

Hervorzuheben ist auch die Tätigkeit im Kommunalabgabenrecht. Dr. Bergmann sieht sich dabei sowohl als Rechtsanwalt der Beitragspflichtigen als auch als Berater der Kommunen, Kreise und kommunalen Verbände. Sein Beratungsspektrum reicht vom Beitragsrecht (Erschließungsbeitrag, Straßenausbaubeitrag et cetera) bis zum Gebührenrecht (Abfallgebühren, Wassergebühren usw.). Dabei berät er auch Kommunen in diesbezüglich, aber auch sonstigen, kommunalen Verfassungsverstreitigkeiten

Das Straßenrecht regelt im Wesentlichen die Verkehrssicherheit und die Nutzungsrechte des Bürgers an der Straße. Um die Sicherheit des Straßenverkehrs geht es bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen, dem Entzug der Fahrerlaubnis, der Anordnung eines ärztlichen Gutachtens sowie bei Fahrtenbuchanordnung und Stilllegungsanordnung. Umstritten sind immer wieder auch Abschleppmaßnahme und Verkehrsverstoß im Rahmen des Punktesystems mit entsprechendem Gebührenbescheid und Bußgeldbescheid. Unter Umständen kann der Bürger sogar die Aufstellung oder Entfernung eines Verkehrsschildes verlangen. Bei der Straßennutzung durch den Bürger geht es meist um die Frage, ob eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis erforderlich ist.



Bedeutsam wird dies beim Abstellen eines Werbeanhängers, der Durchführung von Straßenfesten sowie dem Aufstellen von Verkaufsstand und Warenautomat. Schließlich kann es problematisch werden, ob die Verwaltung Fußgänger- und Parkzonen einrichten oder den Zugang der Anlieger zu ihren Grundstücken einschränken darf. Dr. Bergmann betreut Sie bei diesen und ähnlichen rechtlichen Problemen.

In allen von ihm vertretenen Rechtsangelegenheiten geht es Dr. Bergmann darum, den Mandanten ein objektives, realistisches Bild der Sach- und Rechtslage zu vermitteln und die Erfolgsaussichten eines Verwaltungsverfahrens bzw. Verwaltungsrechtsstreits möglichst verlässlich einzuschätzen.

■ **Außerberufliche Engagements**

In seiner Freizeit entspannt Dr. Bergmann sich durch die Beschäftigung mit klassischer wie moderne Literatur, dem Besuch künstlerischer Veranstaltungen aber auch durch sportliche Betätigung (Stunden und Skifahren).

Kanzleiprofil

Roman Bücker

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Roman Bücker wurde 1957 in Saarbrücken geboren. Nach Absolvierung seines Zivildienstes beim Deutschen Roten Kreuz studierte er an der Universität des Saarlandes Rechtswissenschaften. Das erste Staatsexamen legte er im Januar 1990 ab, das zweite 1992 im Anschluss an die Referendarzeit in Kaiserslautern. Von 1990 an war er als Referendar in der heutigen Kanzlei tätig und ist seit Mai 1993 Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei Staab & Kollegen.

Rechtsanwalt Roman Bücker berät und vertritt Sie im Verkehrsrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Roman Bücker erstreckt sich über das Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Innerhalb des Zivilrechts geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, einen durch Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen.



Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so zum Beispiel Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Straf- und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Bückler kompetent beraten und betreut.

Nach mehrjähriger Tätigkeit beim ADAC während des Studiums ist er heute Vertragsanwalt des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs und somit unter anderem Ansprechpartner für alle ADAC-Mitglieder. 2005 wurde Herr Bückler als stellvertretendes Mitglied in den Fachanwaltsausschusses für Verkehrsrecht der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes berufen.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Roman Bückler die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehören hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Herrn Bückler.

Kanzleiprofil

Dominik Jager

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland
Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433
, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich)

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dominik Jager wurde 1972 im saarländischen Illingen geboren. Der seit 2000 für die Kanzlei Dr. Staab & Kollegen tätige Jurist absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Im Anschluss an das Universitätsstudium folgte das Rechtsreferendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Saarbrücken und an der Deutschen Verwaltungshochschule in Speyer. Dominik Jager wurde im Januar 2000 zur Anwaltschaft zugelassen. Er verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch. Der Rechtsanwalt ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Dominik Jager übernimmt Ihre Mandate aus dem Baurecht, Architektenrecht und dem Arbeitsrecht. Herr Jager ist des Weiteren Ansprechpartner für die Vollstreckungsabteilung im Hause, die mit über fünfundzwanzigtausend Mandaten zu einer der größten Vollstreckungsabteilungen im südwestdeutschen Raum gehört. Der Jurist ist Mitglied sowohl im Deutschen als auch im Saarländischen Anwaltverein.

Seit 2005 ist Rechtsanwalt Dominik Jager befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht" zu führen. Im privaten Baurecht sind überwiegend die rechtlichen Beziehungen



zwischen Bauherr und Bauunternehmer geregelt. Bauleistungen sind dabei alle Leistungen, mit denen Bauwerke unmittelbar geschaffen, erhalten oder geändert werden (zum Beispiel die Herstellung eines Rohbaues oder eines schlüsselfertigen Hauses, Erbringung sämtlicher Werkleistungen). Somit sind im privaten Baurecht auch die klassischen Werkverträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt (Bauvertrag zur Erstellung eines Hauses, Erstellung einer Heizungsanlage, Malerarbeiten etc.). Des Weiteren betrifft das private Baurecht die Beziehungen zwischen Bauherr und Architekt, wenn der Bauherr einen Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen wie beispielsweise Planung oder der Bauaufsicht beauftragt. Breiten Raum der anwaltlichen Tätigkeit Herr Jagers nimmt auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen für Mängel am Bauwerk und sonstigen Werkleistungen in Anspruch.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Dominik Jager Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:
Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung
Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfanges unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmerverträgen und Generalunternehmerverträgen, Ausgestaltung der Architektenvollmacht
Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten

Dominik Jager ist seit 2006 Fachanwalt für Arbeitsrecht. Dieses Rechtsgebiet ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von Fragestellungen sowie großen Beratungsbedarf. So kann der Arbeitsvertrag nicht beliebig befristet werden, Fristen müssen eingehalten werden, und Regelungen zum Kündigungsschutz sind zu beachten. Sowohl von Seiten des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers ist die anwaltliche Beratung vor Abschluss eines Arbeitsvertrages sowie vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses dringend anzuraten, denn es gibt viele Problemfelder, zum Beispiel hinsichtlich des notwendigen Inhalts einer Abmahnung oder der Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung.

Das Arbeitsrecht ist gesetzlich nur unvollständig geregelt — und dabei auch noch in einer kaum übersehbaren Anzahl von Einzelgesetzen verstreut. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung aufgrund dieser nur unvollständigen gesetzlichen Vorschriften eigene Grundsätze im Arbeitsrecht aufgestellt hat. Auch die Gewerbeordnung enthält Regelungen zur Gestaltung des Arbeitsvertrages, zum Weisungsrecht des Arbeitgebers, zu Berechnung, Zahlung und Abrechnung des Arbeitsentgelts, zum Arbeitszeugnis und zum nachvertraglichen Wettbewerbsverbot. Im Weiteren sind das Arbeitszeitgesetz, das Teilzeitgesetz und Befristungsgesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz sowie das BGB zu berücksichtigen. Um Ihnen



einen Überblick über arbeitsrechtliche Probleme zu geben, nehmen Sie die kompetente Hilfe durch Rechtsanwalt Jager in Anspruch, vor allem dann, wenn es um Abmahnung, Kündigung oder Aufhebungsvertrag geht. Für weitere Informationen oder eine individuelle Beratung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung steht Ihnen Herr Jager nach entsprechender Terminvereinbarung gern zur Verfügung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwalt Dominik Jager ist Mitglied des Prüfungsausschusses für Rechtsanwaltsgehilfinnen im Saarland.

Mitgliedschaften:

- Saarländischer Anwaltverein
- Deutscher Anwaltverein (DAV)

Kanzleiprofil

Pascal Jenal

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Mietrecht, Sozialrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Pascal Jenal, geboren 1973 in Saarlouis, studierte an der Universität des Saarlandes Rechtswissenschaften. Er absolvierte sein Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Saarbrücken. Während und nach dem Referendariat war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht von Prof. Dr. Wendt an der Universität des Saarlandes tätig. Im Rahmen seiner halbjährigen Tätigkeit an der deutschen Botschaft in Dublin konnte er darüber hinaus Auslandserfahrung sammeln. Herr Jenal, seit März 2002 als Rechtsanwalt zugelassen, ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht fließend Englisch und verfügt über Grundkenntnisse in Französisch.

Die Schwerpunkte von Rechtsanwalt Pascal Jenal liegen im Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht. Daneben ist er für die Immobilienzwangsvollstreckung zuständig und im Familienrecht und Sozialrecht tätig.

Die Zwangsvollstreckung ist ein staatliches Verfahren, das darauf abzielt, einen Anspruch des Gläubigers gegen den Schuldner durchzusetzen. Die wichtigste Voraussetzung für die Zwangsvollstreckung ist, dass ein sogenannter Vollstreckungstitel vorliegt. Vollstreckungstitel sind



insbesondere Urteile, Vollstreckungsbescheide, vor Gericht abgeschlossene Vergleiche, vollstreckbare notarielle Urkunden und gerichtliche Beschlüsse. Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, also Immobilien, kann durch Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung oder Eintragung einer Sicherungshypothek erfolgen. Die Zwangsversteigerung verfolgt den Zweck, das Grundstück selbst zu verwerten, um den Erlös zur Abdeckung der Forderung des Gläubigers zu verwenden. Zuständig für diese Maßnahme ist das Vollstreckungsgericht, das durch den Rechtspfleger entscheidet. Die Zwangsverwaltung dient dazu, die Erträge des Grundstücks dem Gläubiger nutzbar zu machen (zum Beispiel bei Mietshaus, Geschäftshaus oder landwirtschaftlichem Betrieb). Die Grundstückssubstanz bleibt dem Schuldner erhalten. Durch die Zwangshypothek erreicht der Gläubiger lediglich eine Sicherung seiner Forderung, nicht ihre Erfüllung. Vertrauen Sie hier ganz auf Rechtsanwalt Jenal.

Rechtsanwalt Pascal Jenal berät Sie im Familienrecht unter anderem zum Eherecht, Ehevertragsrecht, Ehescheidungsrecht und dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Seine Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Aufteilung des Vermögens zwischen den geschiedenen Ehepartnern sowie die Regelung des gegenseitigen Unterhalts: Unterhaltsrecht zwischen Ehegatten, Hausratsaufteilung, Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich. Die Beratung im Zusammenhang mit den betroffenen Kindern bezieht sich vor allem auf das Unterhaltsrecht gegenüber diesen sowie das Kindschaftsrecht, Sorgerecht und Umgangsrecht. Sachlich fundierte Beratung und Vertretung einerseits und überzeugende Rechtssprechung andererseits sind nur möglich bei zusätzlichen Kenntnissen auf den Gebieten allgemeines Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Beamtenrecht und Beamtenversorgungsrecht, aber auch Steuerrecht. Denn kein Rechtsgebiet verändert die Lebensumstände derart vielgestaltig wie das Familienrecht bei Trennung und Scheidung und den damit verbundenen nahehelichen rechtlichen Konsequenzen. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, absolviert Pascal Jenal regelmäßige Fortbildungen im Familienrecht.

Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze im Sozialrecht wird immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der Agenda 2010 oder Hartz IV, wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Aus diesem Grund begleitet Sie Pascal Jenal durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Nach erfolgter Mahnung und Ablauf der Zahlungsfrist beauftragen Sie Rechtsanwalt Pascal Jenal mit dem Forderungseinzug (Inkasso). Dann werden Ihre Forderungen in regelmäßigen Abständen überwacht und mit entsprechendem zeitlichen Abstand und in Absprache mit Ihnen weitere Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. Ihr Schuldner hat in jedem Stadium des Verfahrens die



Möglichkeit zur Zahlung (gegebenenfalls in Raten), um das gegen ihn gerichtete Verfahren zu beenden. Grundsätzlich werden alle Geldeingänge sofort auf ein von Ihnen angegebenes Konto überwiesen. Daneben werden Sie über alle wesentlichen Schritte während des Inkassoverfahrens informiert.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Pascal Jenal ist seit 2006 berechtigt, die Bezeichnung “Fachanwalt für Mietrecht” zu führen. Die Bezeichnung “Fachanwalt” wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben.

Das Tätigkeitsspektrum von Rechtsanwalt Jenal im Wohnungseigentumsrecht reicht von der Beratung und Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Jenal berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.



Kanzleiprofil

Wolfgang Luckas

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Luckas, geboren 1961 in Quierschied, studierte von Oktober 1981 bis 1988 an der Universität des Saarlandes sowie der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz Jura. Parallel zu seiner Referendarausbildung im Bezirk des saarländischen Oberlandesgerichtes absolvierte er den Fachanwaltslehrgang für Arbeitsrecht in Bad Sassendorf. Wolfgang Luckas, seit August 1991 als Rechtsanwalt zugelassen, ist seit dem 1. Januar 2003 für die Kanzlei Dr. Staab & Kollegen in Saarbrücken tätig. Vorher war er in einer mittelständischen Kanzlei in Saarlouis beschäftigt. Rechtsanwalt Luckas ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Luckas ist schwerpunktmäßig im Arbeitsrecht, im privaten Baurecht und Insolvenzrecht tätig.

Im Insolvenzrecht ist Rechtsanwalt Wolfgang Luckas bereits seit 1997 als Konkursverwalter und seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) als Insolvenzverwalter tätig.

Rechtsanwalt Luckas spezialisierte sich auf das private Baurecht. Dieses Rechtsgebiet regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bauherrn und den am Bau beteiligten Handwerkern, Architekten



und anderen Fachplanern.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Wolfgang Luckas ist seit 1996 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

■ **Außerberufliche Engagements**

Wolfgang Luckas gehört seit der Gründung dem Vorstand des Saarländischen Vereins für Insolvenz- und Sanierungswesen an. Von 2002 bis 2006 war er dessen Vorsitzender.

Mitgliedschaften:

- Ausschuss zur Vergabe des Fachanwalts für Handels- und Gesellschaftsrecht



Kanzleiprofil

Jessica Peters

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Medizinrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jessica Peters wurde 1976 in Saarbrücken geboren. Sie studierte an der dortigen Universität des Saarlandes Rechtswissenschaften und absolvierte das Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Saarbrücken. Frau Peters spricht gut Englisch und Französisch. Jessica Peters, 2004 zur Anwaltschaft zugelassen, ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Jessica Peters betreut ihre Mandanten in den Gebieten Verkehrszivilrecht, Versicherungsrecht und Medizinrecht.

Dazu gehört insbesondere die Interessenvertretung verschiedener Versicherungsunternehmen, aber auch die Beratung und Vertretung von Versicherungsnehmern bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag. Beispielsweise erwähnt seien hier die Berufsunfähigkeitsversicherung, die Krankenversicherung. Ferner vertritt Frau Peters Mandanten bei der Verfolgung von Ansprüchen gegenüber der fremden Versicherung. Darunter fällt maßgeblich die Abwicklung bei einem Verkehrsunfall, aber auch Ansprüchen aufgrund weiterer Haftpflichttatbestände, zu Beispiel im Bereich der privaten Haftpflichtversicherung.



■ **Spezialitäten**

Rechtsanwältin Jessica Peters spezialisiert sich auf das Medizinrecht. Dieses umfasst neben dem Arzthaftungsrecht auch das Kassenarztrecht, also die Wirtschaftlichkeitsprüfung für den Arzt, Arzneimittelregressprüfung (Richtgrößenprüfung), Plausibilitätsprüfung, allgemeines Regressverfahren, Budgetvolumenstreitigkeit, Ärztekooperation, Zusammenschluss von Arztpraxen, Praxisübernahme oder die Bildung eines medizinischen Versorgungszentrums.

Kommt es zu Behandlungsfehlern im Rahmen einer ärztlichen Behandlung, dann haftet der Arzt oder das Krankenhaus für die entstandenen Schäden. In diesem Rechtsgebiet werden von Rechtsanwältin Jessica Peters sowohl Ärzte beraten und vertreten, die sich Ansprüchen ausgesetzt sehen, als auch Patienten, die eine Geltendmachung etwaiger Ansprüche begehren.

■ **Außerberufliche Engagements**

Frau Peters ist Referentin am Institut für Anwaltsrecht im Rahmen der anwaltsorientierten Referendarausbildung.

Mitgliedschaften:

- Saarländischer Anwaltverein
- Deutscher Anwaltverein (DAV)



Kanzleiprofil

Yvonne Schmitz

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Yvonne Schmitz wurde 1967 in Trier geboren, wo sie von 1986 bis 1992 Jura studierte. Die anschließende Referendarausbildung absolvierte sie in Koblenz und Trier. Des Weiteren konnte sie durch die Mitarbeit in einem Anwaltsbüro in Paris Auslandserfahrung sammeln. Die Juristin spricht in fließend Französisch. Darüber hinaus verfügt sie über Englischkenntnisse und Grundkenntnisse in Italienisch. Frau Schmitz, seit Juni 1995 als Rechtsanwältin zugelassen, ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Spezialisierung ist heute die Basis für eine ausgewogene und kompetente Beratung.

Rechtsanwältin Yvonne Schmitz berät und vertritt ihre Mandanten ausschließlich in den Bereichen Familienrecht und Erbrecht.

Yvonne Schmitz seit 1995 auf dem Gebiet des Familienrechts tätig und seit 1999 Fachanwältin für Familienrecht. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann



maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Das Familienrecht ist ein weites Feld und umfasst neben dem Eherecht, dem Recht der Beziehungen zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern zu ihren Eltern sowie dem Recht des Verwandtenunterhalts auch Unterhaltsansprüche der nicht-ehelichen Mutter, das Recht der Adoption, Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft und jeweils angrenzende Rechtsgebiete. Der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit von Yvonne Schmitz innerhalb des Familienrechts liegt in den Bereichen Ehescheidung, Sorgerecht für ein gemeinschaftliches Kind, Umgangsrecht des nichtbetreuenden Elternteils, Kindesunterhalt (Alimente), Vermögensauseinandersetzung, Lebenspartnerschaftsrecht, Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich, Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, insbesondere der Zugewinnausgleich, Abstammung, Vaterschaftsanfechtung, vertragliche Gestaltungen, Verknüpfungen zum Gesellschaftsrecht und Steuerrecht.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwältin Yvonne Schmitz berät Sie in allen Angelegenheiten rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht die Juristin den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament erstellt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten.

Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Yvonne Schmitz hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige eigene Bestimmung vermieden werden. Um einen abgerundeten Service im Erbrecht bieten zu können, absolvierte Frau Schmitz einen Lehrgang zum Testamentsvollstrecker.



■ Außerberufliche Engagements

Frau Schmitz ist seit 2001 in der Referendarsausbildung tätig. Hier unterrichtet sie junge Juristen im Familienrecht und Erbrecht. In diesen Rechtsgebieten hält sie auch Vorträge vor unterschiedlichen Verbänden.

Darüber hinaus ist sie aktiv bei den Wirtschaftsjunioren des Saarlandes und ist dort Mitbegründerin der Arbeitsgemeinschaft "Internationales".

Mitgliedschaften:

- Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)
- Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV)
- Fachanwaltsausschusses für Familienrecht der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes
- Fachanwaltsausschusses für Erbrecht der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes



Kanzleiprofil

Günter Staab

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Insolvenzrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Günter Staab, geboren 1958 in Saarbrücken, absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes. Nach dem Universitätsstudium war er als Rechtsreferendar in Saarbrücken tätig. Direkt nach dem zweiten juristischen Staatsexamen und der Zulassung zur Anwaltschaft 1987 trat er in die Kanzlei Dr. Staab & Kollegen ein. Herr Staab ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Französisch und verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Günter Staab übernimmt Ihre Mandate aus dem Bankrecht und Insolvenzrecht.

Herr Staab ist auf das Bankrecht spezialisiert. Zu diesem Rechtsgebiet gehören Beratungen und Prozessvertretungen in allen Angelegenheiten rund um Darlehen und Kredit, Sicherheiten — wie zum Beispiel Bürgschaft, Grundschuld, Hypothek —, Wertpapiergeschäfte — sei es mit Aktien, Investmentfonds oder Anleihe —, Geldanlage und Anlageberatung, EC-Karte und Kreditkarte, Zahlungsverkehr (Überweisung, Lastschrift, Scheck, Dauerauftrag etc.) oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Pfändung, Zwangsversteigerung, Verwertung von Sicherheiten).



Dabei gehören die Überprüfung von Kreditvertrag und Sicherheiten ebenso zum Leistungsumfang wie die Vorbereitung von Bankgeschäften und Finanzierungsgeschäften. Hier berät und unterstützt der Jurist, um eventuell anfallende Problemfelder zu vermeiden oder auszuräumen. In Zeiten steigender Insolvenzen und der Globalisierung des Wirtschaftsverkehrs steigt das Bedürfnis der Vertragspartner nach ausreichender Absicherung. Bürgschaften spielen in der Praxis eine erhebliche Rolle. Die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Bürgen einerseits, die Abwehr unberechtigter Ansprüche zugunsten des Bürgen andererseits erfordern aufgrund der neueren Rechtsprechung vertiefte Kenntnisse im Bürgschaftsrecht.

Der Rat von Rechtsanwalt Günter Staab ist auch immer dann gefragt, wenn Verluste bei Kapitalanlagen eingetreten sind. Derartige Verluste sind häufig die Folge mangelhafter Aufklärung und Beratung durch Finanzdienstleister und Banken. Zum Nutzen der geschädigten Anleger nimmt Herr Staab die Rechtsangelegenheit unter die Lupe und leitet für den Mandanten die richtigen Schritte in die Wege. Zu seinem anwaltlichen Selbstverständnis gehört das Vertrauen der Mandantschaft sowie das Anliegen des Mandanten als Ganzes zu begreifen und ihn aktiv zu vertreten.

■ **Spezialitäten**

Seit 1994 ist Günter Staab als Konkurs- und Insolvenzverwalter tätig und verfügt daher über eine große Erfahrung. Seit 2003 ist er auch Fachanwalt für Insolvenzrecht. Insolvenzzrechtliche Beratung beginnt nicht erst dann, wenn formal ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgewiesen worden ist, sondern weit früher. Denn Insolvenzen treten nicht plötzlich auf. Sie kündigen sich meist über einen längeren Zeitraum an, in dem sie noch abgewendet werden können, wenn man die Anzeichen einer Krise rechtzeitig erkennt und wirksame Gegenmaßnahmen ergreift. Eine solche wirtschaftliche Krise birgt aber eine Reihe von Risiken in sich, in denen Gesellschaften, ihre Gesellschafter und Organe, aber auch Gläubiger anwaltlicher Unterstützung bedürfen.

Unternehmenskrisen und Insolvenzen stellen hohe Anforderungen an die unternehmerische Flexibilität und an die nachhaltige Bereitschaft zu Umstrukturierungsmaßnahmen. Es ist deshalb erforderlich, dass Unternehmer und deren Berater umfassend mit den Instrumentarien vertraut sind, die für die Vorbeugung gegen Unternehmenskrisen, den "Turnaround", also die Vornahme einer drastischen Kursänderung, und die Sanierung von Unternehmen notwendig und geeignet sind. Das Insolvenzrecht bietet interessante Möglichkeiten zur außergerichtlichen Sanierung von Unternehmen, beispielsweise die vereinfachte Kapitalherabsetzung bei der GmbH, die Erleichterung der Kapitalaufnahme sowie Änderungen im Eigenkapitalersatzrecht, die es Gläubigern und Dritten erlauben, sich zu Sanierungszwecken an einem Unternehmen zu beteiligen, ohne eine rückwirkende Umqualifizierung ihrer Darlehen in Eigenkapitalersatz befürchten zu müssen. Ihr Unternehmen kann auch "durch" die Insolvenz saniert werden. Hierfür ist Rechtsanwalt Günter Staab der geeignete Ansprechpartner.



■ **Publikationen**

Rechtsanwalt Günter Staab ist Mitautor des Buchs "Handbuch Firmenkreditgeschäft", Herausgeber S. Ahnert, M. Engel, G. Rohleder, Stuttgart 2005.

Mitgliedschaften:

- seit 1998 Vorstand der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes
- Versorgungswerk für Rechtsanwälte
- Ausschuss zur Vergabe des Fachanwalts für Insolvenzrecht

■ **Außerberufliche Engagements**

Neben der anwaltlichen Tätigkeit hält Günter Staab in seinen Fachgebieten Bankrecht und Insolvenzrecht regelmäßig Schulungen und Seminare für Banken und die Sparkassenakademie ab.



Kanzleiprofil

Dr. Helmut Staab

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Bankrecht, Erbrecht, Unternehmensrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Als Jahrgang 1938 studierte Rechtsanwalt Dr. Staab Rechtswissenschaft in Freiburg, München und zuletzt in Saarbrücken, wo er auch die Referendarzeit und die Staatsexamen ablegte. An der Universität des Saarlandes promovierte er mit dem Thema: "Die Gestaltungsclagen im Zivilprozessrecht".

Seit 1967 ist Dr. Staab in der Kanzlei als Rechtsanwalt tätig.

Im Laufe seines Berufslebens hat er auf den verschiedensten Rechtsgebieten gearbeitet und so einen Überblick über die Sparten anwaltlicher Tätigkeit gewonnen. Eine Erfahrung, die ihm heute noch zu Gute kommt.

Herr Dr. Staab ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Nach Erwerb des Fachanwalts für Arbeitsrecht ist er heute schwerpunktmäßig im Wirtschaftsrecht, speziell im Bankrecht, im Arbeitsrecht und im Erbrecht tätig.

Auf diesen Rechtsgebieten ist er auch ein gesuchter Referent. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Fachanwälte für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein hat er wiederholt auf deren



Jahrestagungen Vorträge gehalten und sich auch durch Publikationen in arbeitsrechtlichen Fachzeitschriften hervorgetan. Im Bankrecht, insbesondere dem Bereich Kredite und Kreditsicherheiten, ist er als Dozent tätig, auch in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie des Saarlandes.

Ein besonderes Anliegen ist ihm die rechtliche Beratung mittelständischer Unternehmen, für die er Seminare hält mit dem Ziel, Unternehmern das notwendige rechtliche Wissen zu vermitteln. Dazu gehört auch neben dem Arbeitsrecht das komplexe Gebiet der Rechtsnachfolge in Unternehmen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Über einen Zeitraum von 18 Jahren war RA. Dr. Helmut Staab als ehrenamtlicher Richter beim Anwaltsgericht und Anwaltsgerichtshof des Saarlandes tätig.

Mitgliedschaften:

- AKW Arbeitskreis Wirtschaft e.V
- Mitglied im Saarländischen Anwaltverein (SAV)

Kanzleiprofil

Peter Staab

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Peter Staab, geboren 1971, schloss zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann ab. Im Anschluss daran absolvierte er sein Studium der Rechte an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Darauf folgte das Rechtsreferendariat beim Bundeskartellamt in Bonn, bei der Bundesbank sowie in zwei Großkanzleien in Frankfurt am Main. Herr Staab verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch.

Peter Staab promovierte an der Universität Mainz zu einem Thema aus dem Wettbewerbsrecht.

Rechtsanwalt Peter Staab ist im Bankrecht, Anlegerrecht, allgemeinen Vertragsrecht, und Handelsrecht und Gesellschaftsrecht tätig. Der Jurist hält Vorträge für Banken und Sparkassen im Bankrecht.

Peter Staab berät und unterstützt Sie bei der Vorbereitung Ihrer Bankgeschäfte und Finanzierungsgeschäfte. Dabei wird er im Bereich Einlage und Kreditgeschäft im Kreditsicherungsrecht, mit Schwerpunkt auf Bürgschaft und Bürgschaftsrecht, Leasing, Factoring nebst allen Varianten tätig. Im Verhältnis zu Banken prüft er Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kontokorrentverhältnis wie auch Wertpapiergeschäft, Effektengeschäft, Emissionsgeschäft und Investmentgeschäft. Herr Staab berät im Kapitalanlagerecht und vertritt auch geschädigte Investoren gegenüber Anlageunternehmen aller Wirtschaftsstufen.



Im Handelsrecht berät und vertritt Herr Staab in Bezug auf Handelskauf, Bürgschaft zwischen Kaufleuten oder das kaufmännische Bestätigungsschreiben. Es erfolgt die Vertretung und Beratung der Mandanten bei der Gründung von Personengesellschaften wie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), der offenen Handelsgesellschaft (OHG), der Kommanditgesellschaft (KG) und der stillen Gesellschaft. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Gründung von Kapitalgesellschaften wie der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), der GmbH & Co. KG und der Aktiengesellschaft (AG). Auch bei der Umwandlung von Gesellschaften (Nachfolgeregelungen) und bei Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern steht der Jurist seinen Mandanten zur Seite.

Rechtsanwalt Peter Staab unterstützt und vertritt Sie bei der Gestaltung Ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorhaben. Durch die vernünftige und den wechselseitigen Interessen entsprechende vertragliche Regelung kann eine denkbare Streitigkeit unter Gesellschaftern und Inhabern von Unternehmen schon im Vorwege verhindert werden. Lassen Sie sich daher eingehend von Peter Staab beraten, bevor Sie vertragliche Bindungen eingehen.

Rechtsanwalt Staab berät und vertritt Ihr Unternehmen umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung sowie bei der Projektplanung. Er übernimmt dabei beispielsweise die folgenden Aufgaben: Beratung bei der Wahl der Rechtsform, individuelle Gestaltung von Gesellschaftsvertrag und Geschäftsführervertrag, Begleitung bei Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf, Unternehmensumwandlung und Generationswechsel, Beratung von Existenzgründung und Start-up-Unternehmen, umfassende Rechtsberatung auf allen Gebieten des Unternehmensrechts (Aktienrecht, GmbH-Recht, KG-Recht/OHG-Recht, BGB-Gesellschaftsrecht), Treuhandvertrag und Übernahme der Treuhänderstellung.

■ **Außerberufliche Engagements**

Peter Staab engagiert sich in einem großen Jugendverband auf Bundesebene für die evangelische Jugendarbeit.

Mitgliedschaften:

- Saarländischer Anwaltverein
- Deutscher Anwaltverein

Kanzleiprofil

Michael Wüllenweber

Kanzlei Staab & Kollegen

■ Kommunikation

Sulzbachstr. 26, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 309040, Fax: +49 (681) 3090433

, Homepage <http://www.staab-online.com>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5286.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Transportrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Wüllenweber, geboren 1969 in Köln, studierte an der Universität des Saarlandes Jura. Im Anschluss daran absolvierte er im Bezirk des Oberlandesgerichts Saarbrücken das Referendariat, bevor er 1998 als Rechtsanwalt zugelassen wurde. Herr Wüllenweber ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Michael Wüllenweber betreut die Referate Versicherungsrecht, Verkehrszivilrecht und Transportrecht.

Im Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Michael Wüllenweber hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Ansprüche auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen. Es empfiehlt sich, daher möglichst frühzeitig Rechtsanwalt Wüllenweber zu konsultieren.



Das Transportrecht umfasst das Recht der inländischen und der grenzüberschreitenden Beförderung von Gütern auf allen Verkehrsträgern, also den Gütertransport auf der Straße, auf der Schiene, in der Luft, auf See, auf Binnengewässern sowie die Kombinationen hiervon, den multimodalen Transport, der in der Praxis die Mehrzahl der Transporte ausmacht. Auch Spedition, Umschlag und Lagerhaltung gehören hierher. Die konkrete Ausgestaltung des Frachtvertrages wird aber im Regelfall durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) modifiziert, die im Streitfall einer genauen Kontrolle zu unterziehen sind.

In diesem komplexen Bereich bietet Rechtsanwalt Michael Wüllenweber alle benötigten rechtlichen Dienstleistungen an, insbesondere Unterstützung bei der Konzeption von Frachtvertrag und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen im Schadensfall - etwa bei Güterverlust, Güterschaden, Transportschaden oder verspäteter Ablieferung - sowie Durchführung von Regress und Prozess und Schiedsverfahren.

■ **Spezialitäten**

Einen großen Schwerpunkt bildet das Versicherungsrecht. Rechtsanwalt Michael Wüllenweber ist seit 2004 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Versicherungsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Die finanzielle Absicherung gegen bestimmte Risiken durch eine Versicherung hat in unserer Gesellschaft eine erhebliche Bedeutung. Zu den häufig abgeschlossenen Versicherungen zählen neben vielen anderen die Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Kaskoversicherung (Kfz-Versicherung), Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen dem Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft, z.B. zum Versicherungsfall oder aufgrund eines Verstoßes gegen Anzeigepflichten oder Obliegenheiten. Rechtsanwalt Wüllenweber bietet Beratungen und Prozessführungen in allen Sparten des Versicherungsrechts, neben den oben bereits genannten Versicherungen insbesondere auch zur Lebensversicherung, Wohngebäudeversicherung oder Rechtsschutzversicherung. Zu seinen Mandanten zählen sowohl Versicherungsnehmer, als auch Versicherungsunternehmen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Michael Wüllenweber ist Referent für Fachanwaltslehrgänge für Verkehrsrecht im Bereich Versicherungsrecht.

Weiter ist er stellvertretendes Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Versicherungsrecht der Rechtsanwaltskammer des Saarlandes.

Mitgliedschaften:



- Arbeitsgemeinschaft für Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht im DAV
- Mitglied im Saarländischen Anwaltverein (SAV)
- Wirtschaftsjuristen Deutschland (WJD)